



Der Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Stand: Mai 2017

Wolf Schwarz

Pakt für den Nachmittag: Ausbauphasen

Pilotschuljahr (2015/2016)

Stadt Kassel	(15 Schulen)
Landkreis Gießen	(26 Schulen)
Stadt Frankfurt	(13 Schulen)
Stadt Darmstadt	(5 Schulen)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	(8 Schulen)
Landkreis Bergstraße	(10 Schulen)

Zweite Phase (ab 2016/2017)

Landkreis Waldeck-Frankenberg	(7 Schulen)
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	(5 Schulen)
Vogelsbergkreis	(4 Schulen)
Stadt Gießen	(6 Schulen)
Hochtaunus-Kreis	(3 Schulen)
Main-Taunus-Kreis	(5 Schulen)
Stadt Offenbach	(6 Schulen)
Landkreis Offenbach	(2 Schulen)
Stadt Wiesbaden	(3 Schulen)
Kreis Groß-Gerau	(4 Schulen)

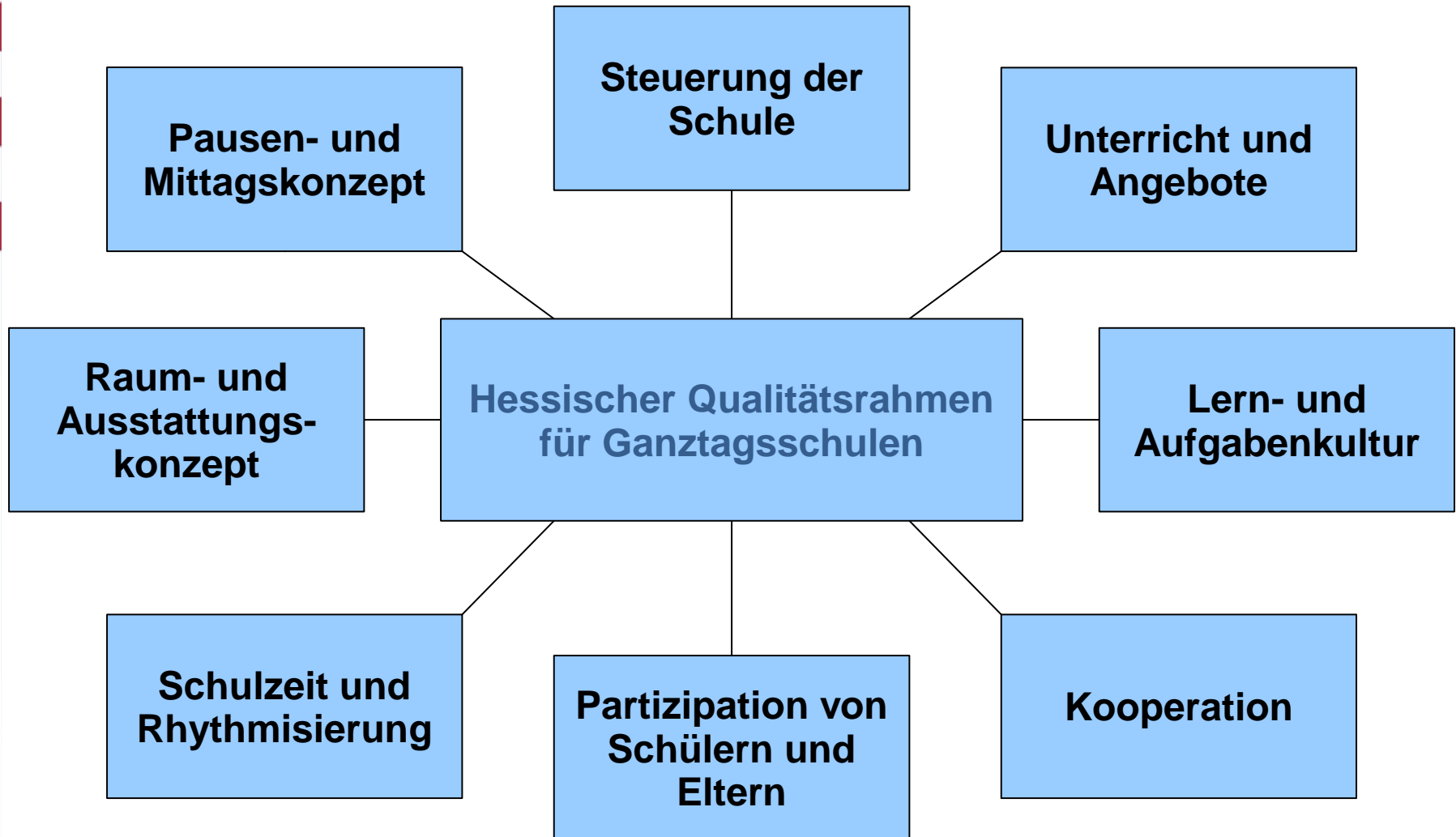
Bewerbungen für dritte Phase (ab 2017/2018)

- Landkreis Kassel
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Fulda
- Lahn-Dill-Kreis
- Landkreis Limburg-Weilburg

2 (46 Schulen kommen ab 2017/2018 hinzu)



Qualitätsrahmen Ganztagschule



Die Eckpunkte

- Vertragspartner: Land und Schulträger mit dem Willen zur guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Gestaltung eines integrierten Kooperationsmodells zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten in den Pakt-Schulen.
- Schulen im PfdN bieten an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr sowie in den Schulferien ein verlässliches und bedarfsorientiertes Angebot.
- Das Angebot kann in unterschiedlichen Zeitblöcken (Modulen) organisiert werden.
- Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Trägern, Institutionen und Initiativen.
- Gemeinsame Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger auf der Grundlage lokaler Kooperationsvereinbarungen.

Ressourcenberechnung (§ 2 der Kooperationsvereinbarung)

- Grundlage der Ressourcenberechnung von Seiten des Landes ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule oder Grundstufe der Förderschule (letzter Stichtag der allgemeinen Schulstatistik).
- Die Ganztagsressourcen des Landes werden auf der Grundlage eines Schülerfaktors (0,0094) berechnet. Damit ist die Größe der Schule in der Ressourcenberechnung abgebildet.

Verpflichtungen des Landes

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Stellen und Mitteln
- Ressourcenberechnung auf Grundlage des Schülerfaktors
- Ressource als Stellen und Mittel, davon mindestens ein Drittel in Stellen und mindestens ein Viertel in Mitteln
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%) und Anschaffungen (max. 8%)

Verpflichtungen der Schulträger

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Fachpersonal (können Fachkräfte nach HKJGB oder Personen mit „angebotsspezifischer Sachkunde“ sein)
- Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote können auch eine Eigengesellschaft oder Dritte sein
- Vorschlagsrecht für neue Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen zum Dezember des Vorjahres an HKM
- Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachsteuerung durch die Schulträger

Erfahrungsbericht und Evaluierung

- In Koop.-Vereinbarung vorgesehen: Gemeinsame Evaluierung durch HKM und Pilotschulträger – ggf. Nachsteuerung
- Arbeitsgruppe „Evaluation und Berichtswesen“ wurde eingerichtet.
- Gemeinsamer Erfahrungsbericht zum Pilotschuljahr 2015/2016 wurde durch HKM und sechs Pilotschulträger vorgelegt.
- Eine externe Evaluierung des PfdN beginnt im Frühjahr 2017.
- Kriterien für die externe Evaluierung:
 - Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Qualitätsrahmen (Ganztagsschulrichtlinie) bzw. Standards des Schulträgers
 - Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen vor Ort zwischen Schule, SSA, Schulträger und Träger der Jugendhilfe

Wie ist der Prozess zwischen Land und Schulträgern gestaltet?

Landesweite Steuerung:

- Pilot-Steuergruppe (ab 2014); Steuergruppe für die 2. Phase des Pakts für den Nachmittag (ab 2015), Steuergruppe für die 3. Phase des PfdN (ab 2016)
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die Aufträge der Pilot-Steuergruppe bearbeiten: Evaluation und Berichtswesen, Raumfragen, Qualifizierung und Zertifizierung

Regionale Steuerung:

- Einrichtung regionaler Steuergruppen, in denen neben dem Schulträger und ggf. Angebotsträgern das Staatliche Schulamt und die Pakt-Schulen der Region vertreten sind
- Rückmeldung aus der schulischen Steuerungsebene an die regionale Ebene und ggf. an die Ebene der landesweiten Steuerung

Fortbildung und Unterstützung

- Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen sowie die Schulträger
- Umsetzung eines im Schuljahr 2016/17 durch die Arbeitsgruppe „Qualifizierung und Zertifizierung“ entwickelten Fortbildungskonzeptes – gemeinsame Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Pakt für den Nachmittag (zentrale, regionale und schulspezifische Veranstaltungen)
- Entwicklung einer modularen, zertifizierten Qualifizierungsreihe für nichtpädagogisches Personal im PfdN

Welche ersten Erfahrungen aus den Pilotregionen liegen vor?

- Der Pakt für den Nachmittag hat sich bewährt: Die bereits jetzt am Pakt teilnehmenden Schulen ziehen eine positive Bilanz und weitere Schulträger und Schulen wollen gerne mitmachen.
- Eltern freuen sich über das neue Angebot und nutzen es für ihre Kinder: Die durchschnittliche Teilnahmequote liegt landesweit bei 62%, in Großstädten und Ballungszentren nutzen überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler das Pakt-Angebot.
- Das Konzept der Kooperation von Land, Kommune und freien Trägern erweist sich als ein guter Weg, um unter Nutzung bestehender Strukturen dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulbereich nachzukommen.

Gelingsbedingungen des Pakts für den Nachmittag

- Frühzeitige **Kontaktaufnahme** und **Informationsgespräche** zwischen allen Beteiligten, enge Einbindung der bisher bereits aktiven Träger und der Eltern
- **Etablieren von Koordinations- und Steuerungsstrukturen** auf schulischer, kommunaler und auf Landesebene; enge und vertrauensvolle **Zusammenarbeit auf Augenhöhe**
- Frühzeitiges **Schaffen der räumlichen Voraussetzungen** in den Pakt-Schulen; Herstellen von **Transparenz über die Ressourcen** von Land, Schulträger und ggf. Standortkommune, die im PfdN an die Schulen fließen
- **Nutzen des Unterstützungssystems**: Beratung, gemeinsame Fortbildungen, Netzwerke der teilnehmenden Schulen und Schulträger auf regionaler und überregionaler Ebene

Wie unterstützt das Land die Schulen im Pakt für den Nachmittag?

- Die Höhe der Landesressource bemisst sich nach der **Anzahl der Schülerinnen und Schüler**. Seiteneinsteiger in Intensivklassen und -kursen werden voll berücksichtigt.
- PfdN-Schulen erhalten **VSS-Mittel**.
- Es gibt einen **Sockel** von mindestens $\frac{1}{2}$ Stelle. Dies kann den PfdN auch für kleine Schulen interessant machen.
- Kultusminister Lorz hat eine **Bestandsgarantie für den Schülerfaktor** bis zum Schuljahr 2018/2019 ausgesprochen.
- **Ressourcen-Nachsteuerung** bei gestiegener Schülerzahl bzw. bei mehr als 60% Teilnahme in den PfdN-Schulen eines Schulträgers.

Drei gute Gründe für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag:

1) Anstoß für schulische Qualitätsentwicklung

Der Pakt für den Nachmittag bietet die Chance zur Etablierung von multiprofessionellen Teams an Grundschulen.

Die Jugendhilfe kann systematisch einbezogen werden.

Die Umsetzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten geschieht auf Grundlage eines gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzeptes.

Drei gute Gründe für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag:

2) Schulen im PfdN arbeiten mit dem, was sich bewährt hat

Der Pakt für den Nachmittag setzt auf die Nutzung vorhandener Strukturen und lässt den Schulträgern und Schulen viel Freiheit.

So können regionale Besonderheiten und lokale Bedingungen berücksichtigt werden.

Drei gute Gründe für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag:

3) Gemeinsames Engagement – geteilte Verantwortung im Ganztagsbereich

Im Pakt für den Nachmittag engagieren sich erstmals Land und Schulträger - ggf. zusammen mit der Standortkommune - gemeinsam auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die Ressourcen, Zuständigkeiten, gegenseitige Verpflichtungen und Rechte regelt.

Ausbauplanungen - Pakt für den Nachmittag

- Laufzeit insgesamt bis Schuljahr 2019/2020;
Landesregierung plant schrittweise Ausweitung
- Ausbauphasen des Paktes:
 - Pilotschuljahr 2015/2016 mit sechs Schulträgern und insgesamt 57 Schulen
 - Schuljahr 2016/2017: Aufnahme von zehn weiteren Schulträgern; insgesamt 65 neue PfdN-Schulen
 - Schuljahr 2017/2018: Bewerbung von fünf weiteren Schulträgern; Aufnahme von 45 neuen PfdN-Schulen
- Jeweils im September: Bewerbung neuer Schulträger für den PfdN
- Bis 31.12. eines Jahres: Nennung neuer Schulen für den PfdN
- Rechtzeitige Beschlussfassung der schulischen Gremien und der politischen Gremien (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen)

Ihre Ansprechpartner/innen

Im HKM, Referat I.3.1	In der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen
Wolf.Schwarz@kultus.hessen.de	Juergen.Wrobel@kultus.hessen.de (in Frankfurt)
Cornelia.Lehr@kultus.hessen.de	Michael.Schmitt@kultus.hessen.de (in Frankfurt)
Ulrike.Mueller@kultus.hessen.de	Gunild.Schulz-Gade@kultus.hessen.de (in Kassel)
Claudia.Wuerz@kultus.hessen.de	Stephanie.Welke@kultus.hessen.de (in Kassel)